

„Bleib den Geboten treu!“ (Sir 28,6)

Leben und Lebensordnung im Volke Gottes

Werner Löser, Frankfurt

Jede Gemeinschaft bedarf, wenn sie lebendig und zukunftsfähig sein will, einer trefflichen Lebensordnung, an die sich alle gebunden wissen und die das Profil dieser Gemeinschaft für diese selbst, aber auch für Außenstehende erfahrbar hervortreten lässt. Wenn diese, nicht selten in der Form eines verbindlichen Textes umrissene Lebensordnung einerseits passend und andererseits anspruchsvoll und differenziert ist, dann entsteht das, was man Lebenskultur nennen kann. Wer daran teilhat, identifiziert sich bereitwillig mit der Gemeinschaft, der er zugehört und die ihm die Lebensmöglichkeiten, die ihm wichtig sind, eröffnet. Der von dem amerikanischen Philosophen *Adolph Lowe*¹ geprägte Begriff der „spontanen Konformität“ bezeichnet hilfreich die Haltung, durch die die einzelnen einerseits zum stabilen Bestand einer Gemeinschaft beitragen und andererseits für sich ein hohes Maß an Zufriedenheit gewinnen. Dies ist recht allgemein gesagt, aber es trifft in dieser oder jener Weise auf jede menschliche Gemeinschaft zu. Unser Volk hat sein Grundgesetz. Eine politische Partei hat ihre Parteisatzung. Jede Ordensgemeinschaft hat ihre Ordensregel. Die Gesellschaft Jesu hat die von Ignatius verfassten Ordenssatzungen. Eine Familie hat einen Kodex ungeschriebener, aber dennoch eingespielter Verhaltensweisen. Entsprechendes gilt innerhalb der Freundschaft zwischen Menschen. Insofern eine Lebensordnung den zu einer Gemeinschaft gehörenden Menschen nicht nur ein Angebot machen will, das sie annehmen oder auch ablehnen können, sondern sie in Anspruch nimmt, möglicherweise bis auf die Gewissensebene, können wir sie auch die Binnenethik einer Gemeinschaft nennen. Nicht der Mensch als solcher, also einerseits als Individuum und andererseits als Glied der universalen Menschheitsfamilie, sondern der Mensch als Glied einer konkreten Gemeinschaft ist hier gemeint. Wenn eine Lebens- bzw. Rechtsordnung keine gestalterische Kraft mehr zu entfalten vermag oder wenn sie ihre Konturen verliert, dann ist es mit der Gemeinschaft, die doch auf eine Binnenethik und so eine verbindliche Ordnung um ihres Bestandes und ihres Wohles willen angewiesen ist, schlecht bestellt. Dies alles wissen wir aus Erfahrung, dies alles

¹ A. Lowe, *Hat Freiheit eine Zukunft?* Übers. aus dem Engl. von H. Winter. Marburg 1990.

bestätigt sich im Nachdenken über den Menschen und seine Gemeinschaften.

1. Das Volk Gottes und die Kirche aus Juden und Heiden

Nun gibt es in unserer Welt eine Gemeinschaft, die ganz besondere Züge trägt: das Volk Gottes. Diese Gemeinschaft gibt es nicht deshalb, weil Menschen sich zusammengeschlossen haben, um gemeinsam ihre Ziele zu erreichen. Es gibt das Volk Gottes, weil Gott will, dass es sei. Damit hebt sich das Volk Gottes, so sehr es vieles mit anderen menschlichen Gemeinschaften gemeinsam hat, doch von allen ab.

Die Juden bilden nach Gottes Willen ursprünglich dieses Volk. Ihm gehört zu, wer über seine Familienzugehörigkeit mit ihm verbunden ist. Die Heiden sollten am Ende der Tage zu diesem Volk hinzutreten und an seinen Gaben Anteil erhalten. Diese letzte Zeit brach mit dem Kommen und Wirken Jesu von Nazareth an. Wie ein Ast auf einem Ölbaum (Röm 9–11) wuchs durch Gottes Gnade das messianische Volk aus dem Volk der Juden hervor. Es ist ein Volk, das durch die gebildet wird, die sich ihm durch die Taufe und den Glauben an den dreifältigen Gott zuwenden. Es ist die Kirche aus Juden und Heiden, wie das *Neue Testament* immer wieder und zutreffend formuliert. Israel sollte sich nach Gottes Willen in das neue Volk Gottes, das in und aus allen Völkern lebt, übersteigen. Der Islam wird später noch einmal eine (nachchristliche) Variante des Judentums sein. Muslim ist der Einzelne – ähnlich wie der Jude – aufgrund seiner Herkunft aus einer muslimischen Familie.

Auch für die Gemeinschaft, die das Volk Gottes ist, gilt, dass sie nur leben und gedeihen kann, wenn sie eine Lebensordnung hat. Wenn es das Volk Gottes gibt, weil Gott will, dass es sei, dann geht auch seine Lebensordnung auf Gottes Willen zurück. Im Sinn der Bibel kann sie als „Gottes Gebot“ bezeichnet werden. Gewöhnlich denkt man bei dem Gebot Gottes nur an das, was den einzelnen aufgetragen ist und was ihnen vor allem in den „Zehn Geboten“ begegnet. Man kann aber den Begriff »Gebot Gottes« auch so verstehen, dass er ebenfalls, ja sogar allem anderen zuvor die *Lebensordnung des Volkes Gottes* bezeichnet.

Das Volk Gottes, das die Juden bilden, hat die Tora als seine Lebensordnung. Mose hat sie ihm im Auftrag Jahwes übergeben. Der Islam hat die Scharia, das islamische Rechtssystem. Hat das messianische Volk Gottes, das die christliche Kirche ist, ebenfalls eine solche Lebensordnung? Ja, das ist der Fall. Sie wird aber nicht mit einem ähnlich prägnanten Begriff bezeichnet, wie die Juden es tun, wenn sie von der Tora sprechen, und

wie die Muslime es tun, wenn sie von der Scharia sprechen. Dies ist kein Zufall. Es ist in der Eigenart dieser Lebensordnung begründet.

2. Die Tora für Israel

Was es mit der Tora Gottes für Israel auf sich hat, ließe sich gut durch eine Interpretation des *Psalms 118* erläutern. Er ist eine lange, fromme Meditation über das große Geschenk, das Jahwe seinem Volk mit seinem Gesetz, mit der Tora, gemacht hat. Aber auch durch die Lesung von Kapiteln aus dem Buch *Deuteronomium* käme man der gesuchten Sache nahe. Stellvertretend sei auf die Verse 1 bis 8 aus dem 4. Kapitel verwiesen. Da wird erzählt, dass *Mose* in einer Rede vor dem Volk den Sinn und den Rang der Tora erläutert hat.

„Und nun, Israel, höre die Gesetze und Rechtsvorschriften, die ich euch zu halten lehre. Hört, und ihr werdet leben, ihr werdet in das Land, das der Herr, der Gott eurer Väter, euch gibt, hineinziehen und es in Besitz nehmen. Ihr sollt dem Wortlaut dessen, worauf ich euch verpflichte, nichts hinzufügen und nichts davon wegnehmen; ihr sollt auf die Gebote des Herrn, eures Gottes, achten, auf die ich euch verpflichte. (...) Hiermit lehre ich euch, wie es mir der Herr, mein Gott, aufgetragen hat, Gesetze und Rechtsvorschriften. Ihr sollt sie innerhalb des Landes halten, in das ihr hineinzieht, um es in Besitz zu nehmen. Ihr sollt auf sie achten und sollt sie halten. Denn darin besteht eure Weisheit und eure Bildung in den Augen der Völker. Wenn sie dieses Gesetzeswerk kennenlernen, müssen sie sagen: In der Tat, diese große Nation ist ein weises und gebildetes Volk. Denn welche große Nation hätte Götter, die ihr so nah sind, wie Jahwe, unser Gott, uns nahe ist, wo immer wir ihn anrufen? Oder welche große Nation besäße Gesetze und Rechtsvorschriften, die so gerecht sind wie alles in dieser Weisung, die ich euch heute vorlege?“

Wenn Israel die Tora beachtet, dann wird es leben. Es darf auf seine Tora dankbar stolz sein; denn wenn es sie achtet und hält, dann werden alle Völker staunen. „Welche große Nation besäße Gesetze und Rechtsvorschriften, die so gerecht sind wie alles in dieser Weisung“ (4,8) – also alles in der Tora? –, ruft Mose in seiner Rede aus. Und dann kommt er auf das zu sprechen, was schon angedeutet wurde: Die Tora ist nicht von Menschen ersonnen, sondern kommt von Gott. Er hat nicht nur sein Volk zusammengerufen, er hat diesem Volk, damit es leben und gut leben kann, auch eine Lebensordnung geschenkt, die Tora, das Gebot Gottes. Es gehören also zuinnerst zusammen das Volk Gottes und das Gebot Gottes. Mose sprach nicht nur über diese Sachverhalte, er wies auch auf sich selbst als auf denjenigen hin, dem Gott seine Gebote für sein Volk übergeben hatte, damit er sie an es weiterreiche. *Marc Chagall* hat eine ganze Reihe von Bildern gemalt, die Mose zeigen, der die Torarolle in seinen Händen trägt, ja mit seinen Armen umfängt wie ein Bräutigam seine Braut. So war denn Israel die

Tora anvertraut, konkret die *Zehn Gebote* und ihre vielfältige Entfaltung in die Einzelweisungen, von denen in den ersten fünf Büchern des Alten Testaments ausgiebig die Rede ist. Die Lebensordnung für das Volk Gottes, das Israel ist, ist also die Tora, Gottes Gebot zum Leben. Israel ist gerufen, sie heilig zu halten und lebensmäßig zu beachten. Sie ist die Lebens- und Rechtsordnung dieses Volkes. Gott hat es durch Mose darauf verpflichtet, die in ihr enthaltenen Weisungen sorgfältig zu beachten. Israel ist nach Gottes Willen Israel, weil und wenn es die Tora befolgt. Wenn der Lehrer der Weisheit im Buch *Jesus Sirach* (28,6 f.) mahnt: „Bleib den Geboten treu! Denk an die Gebote!“, so fasst er zusammen, was für Israel zu allen Zeiten galt und gilt.

3. Die Lebensordnung der christlichen Kirche

Die Mahnung „Bleib den Geboten treu! Denk an die Gebote!“ gilt auch für das messianische Volk des *Neuen Bundes*. Das Neue des Neuen Bundes spiegelt sich in der Weise, wie die Tora nun gilt. Worin besteht es? Man kann hier an die Weisung denken, die Jesus in der Bergpredigt ausgesprochen hat: „Seid barmherzig, wie auch euer Vater im Himmel barmherzig ist.“ Im *Johannesevangelium* ist das Wort aufbewahrt: „Ein neues Gebot gebe ich euch: Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben!“ (13,34). Hier zeigt sich das Neue. Es hat mit dem „Wie ich – so ihr“ zu tun. Das heißt: Das Gesetz, die Tora, gilt, bekommt aber eine neue Färbung und Formung dadurch, dass an Gott, dem Vater Jesu Christi, und an Jesus, seinem Mensch gewordenen Sohn, Maß genommen werden soll. So entsteht das Neue des neuen Gebotes.

Überprüfte man die Schriften des *Paulus* und die anderen Schriften, die nach Ostern entstanden sind und im Neuen Testament gesammelt sind, auf die Ausgangsfrage hin, ob die jüdische Tora auch für Christen gilt, so würde sich wohl dies ergeben, dass sie gilt, freilich so, wie es sich aus der neuen Situation, die durch das Wort und Werk Jesu Christi begründet wurde, ergibt. Theologen früherer Zeiten, zumal lutherischer Herkunft, haben im Blick darauf die Formulierung gefunden, es gebe nun einen *novus usus legis*, also einen „neuen Gebrauch“ des Gesetzes, oder auch einen *tertius usus legis*, einen „dritten Gebrauch“. Konkret handelt es sich um all das, was ein Christ, der durch die Taufe in die *Abrahamskindschaft* aufgenommen wurde, in der Nachfolge und Nachahmung Jesu tun darf und soll. Man darf es zusammenfassend als *lex*, als „Gesetz“, als „Tora der Christen“ bezeichnen; denn es enthält ja nicht eine beliebige Anregung für das Handeln, die man annehmen oder ausschlagen kann, sondern durchaus das,

was den Christen als Christen im Denken und Handeln ernsthaft in Anspruch nimmt. Die neutestamentlichen Schriften lassen genügend klar erkennen, worum es sich dabei handelt.

Das alttestamentliche Gesetz, die Tora, deren treue Beachtung Jesus Sirach angemahnt hat, hatte sich in eine Vielzahl sehr bestimmter, sehr leibhafter Gebote und Verbote entfaltet. Oft ist das im Zeichen der Meinung, es komme doch eigentlich nur auf die *Gesinnung*, nicht aber auf die *buchstäbliche Befolgung* von kleinlichen Weisungen an, wenn es um den Weg zum Leben geht, belächelt oder sonst wie gering geachtet worden. An dieser Einstellung mag etwas Richtiges sein; aber es ist doch auch zu beachten, dass die Tora für die Juden ihre Kraft im eigentlichen Sinn erst entfaltet, wenn sie *sine glossa*, also ohne Abstriche und bis in die Beanspruchung des Leibes hinein befolgt wird. Das haben wir aufgeklärten Menschen unserer Kultur vergessen oder verdrängt. Und doch bleibt es richtig: Die Weisungen der Tora sind bei den Juden lebens- und kulturprägend, weil und sofern sie im wörtlichen Sinn ernst genommen werden. Zum Begriff des *novus usus legis*, also der Tora für die Christen gehört sicherlich, dass alles auf Jesus Christus hin bezogen werden soll und von ihm her dann auch seinen Sinn und möglicherweise hier und da auch seine Grenze findet. Aber die Betonung des Bestimmt-Verbindlichen und die Beanspruchung der Dimension des Leibes dürfte dort doch nicht vernachlässigt werden, wo es um das christliche Leben geht.

Umso mehr fällt auf, dass die Lebensordnung der christlichen Kirche nicht mit einem bestimmten Begriff umschrieben wird. Es hängt damit zusammen, dass die Kirche mehr und anders als Israel und der Islam Gottes Volk in und aus allen Völkern ist. Dies bedeutet, dass ihre Lebensordnung im Ansatz schon offener und beweglicher angelegt sein muss als es bei den anderen der Fall ist. Und es bringt mit sich, dass es in ihr eine Vielzahl von Elementen gibt, die hier so und dort so beschaffen sind. Es sind menschliche Überlieferungen, die in ihr ihren Platz haben dürfen, solange sie nicht – wie die Auseinandersetzung Jesu mit den Pharisäern und Schriftgelehrten lehrt – Gottes Willen verdecken und verdrängen.

Bei all ihrer kulturell-geschichtlich bedingten Mannigfaltigkeit muss die Kirche gleichwohl überall als die eine Kirche Jesu Christi erkennbar bleiben. Es muss also als Kontrapunkt zur berechtigten Vielfalt in der Lehre wie in der Lebensordnung auch das verbindlich Gemeinsame geben. Man könnte auch so sagen: In und neben allen menschlichen Überlieferungen muss Gottes Wille für seine Kirche in Geltung bleiben, also das, was nach Gottes Willen das Leben der christlichen Kirche im wesentlichen kennzeichnet. Wenn man dies benennen könnte, dann hätte man wohl die entscheidenden Elemente der Lebensordnung des Volkes Gottes, das

die christliche Kirche ist, beieinander, – wie auch immer diese Lebensordnung dann zu bezeichnen wäre. Nun wird sich sogleich zeigen, dass die Lebensordnung der Kirche ein eigenartig komplexes Gefüge ist, das durch ein letztlich nicht systematisierbares Miteinander von zwei Motivlinien bestimmt ist. Die beiden Stränge sind wie zu einem Seil ineinander verschlungen. Wie lassen sie sich beschreiben?

Tora für Israel – Tora für die Völker im Alten Testament

Ein Rückblick in den Alten Bund erschließt den Zugang. Dort war das Zusammentreten der Juden und der Heiden zum einen Volk Gottes schon früh ein Thema.

Inmitten der Völker begannen *Abraham* und das große Volk, das aus ihm hervorgehen sollte, ihren Weg durch die Geschichte. Abraham war von Gott dazu gerufen worden (Gen 12,1–4). Das Volk, das in Abraham aufbrach, sollte groß werden und zahlreich wie die Sterne am Himmel und die Sandkörner am Meeresstrand (22,15ff.). Aber nicht nur die Nachkommenschaft Abrahams sollte so gesegnet sein, sondern alle Geschlechter der Erde sollten durch ihn Segen erlangen (12,4). „Segnen sollen sich mit deinen Nachkommen alle Völker der Erde ...“ (22,18). Israel, erwählt zu Gottes Volk auf der einen Seite, sowie die Völker, bestimmt zur Teilhabe am Segen Israels, auf der anderen Seite: Dieses spannungsreiche Miteinander kennzeichnet nach Gottes Willen und von Anfang an die Geschichte Gottes mit seiner Welt. In Jes 2,1–5 (und Micha 4,1–4), wo in einer Vision geschildert wird, dass das Hinzutreten der Völker zum Volk Israel sich am Ende der Tage in einer *Wallfahrt zum Berge Zion* ereignen wird, wird nun auch gesagt, dass die Völker auf dem Berg Zion die Weisung des Herrn, also die Tora, für sich entgegennehmen werden. Es heißt dort: „Viele Nationen machen sich auf den Weg; sie sagen: Kommt, wir ziehen hinauf zum Berg des Herrn und zum Haus des Gottes Jakobs. Er zeige uns seine Wege, auf seinen Pfaden wollen wir gehen. Denn von Zion kommt die Weisung des Herrn, aus Jerusalem sein Wort.“ Es gibt also so etwas wie eine Tora für die Völker und also nicht nur die Tora für Israel.

Man kann den Sinn einer „Tora für die Völker“ näher kennzeichnen, indem man noch einige andere Texte, z.B. die *Psalmen 15* und *24*, heranzieht. Diese Psalmen sprechen von der Ankunft der Völker beim Berg Zion, und es stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen sie wirklich zum Berg Zion hinaufziehen und an seiner heiligen Stätte stehen dürfen. Die Antwort ist eine doppelte, und in dieser doppelten Antwort setzt sich

das Miteinander der beiden Motivlinien fort, von dem schon die Rede war und um dessen Verständnis es hier geht. Zum einen haben die Völker sich zum *Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs*, also zu Jahwe, zu bekehren, und dies tun sie ja auch, da sie sich zu ihm aufgemacht haben, – dies ist die eine Linie –, zum anderen sollen sie „reine Hände und ein lauterer Herz“ haben und lauteren Herzens das ihnen ins Herz geschriebene Gesetz, das sie folglich mitbringen, wenn sie zum Zion kommen, befolgen, – dies ist die zweite Linie. Die *weisheitlichen Schriften*, die in den Kanon des Alten Testament aufgenommen worden sind, repräsentieren bereits innerhalb der Bibel Israels die Ethik, die die Völker mit- und einbringen können, wenn sie sich in das Volk Gottes einfügen.

Der Glaube an den Gott des Evangeliums und die Lebensordnung der Kirche

Hier kommt nun die Antwort auf die Frage nach der Eigenart einer Lebensordnung für die Kirche in Sicht: Die Tora für die Völker, die in ganz eigener Weise aktuell wird, sobald sich das neue Volk Gottes aus den Juden und den Heiden konstituiert, besagt nicht die vielen Elemente, die die „Tora für Israel“ ausmachen – die Speisegebote, die Reinheitsgebote, das Sabbatgebot, das Gebot der Beschneidung, etc. –, sondern »nur« zum einen die *Hinwendung* zu dem Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs und – so ist neutestamentlich hinzuzufügen – Jesu Christi und zum anderen die lauterer Gesinnung, die ihrerseits in der *Befolgung der Weisungen* zum Tragen kommen will und kann, die die Völker aus ihren „natürlichen“ Ethiken mitgebracht haben.

Dieser Gedanke, der bei den Völkerwallfahrtvisionen der Propheten anknüpft, findet zunächst und in eigener Weise in der Verkündigung Jesu, konkret in der *Bergpredigt*, eine Bestätigung. Denn in der Bergpredigt geht es, nun unter neuen Bedingungen, um die „Tora für die Völker“, die nun in rechter Gesinnung gelebt werden soll. Die beiden zuvor angedeuteten Motivlinien kommen hier wieder zum Zuge. In dem, was man das Summarium der Bergpredigt genannt hat (Mt 5, 13–16), erscheint die eine der beiden Linien. Die Jesusjünger sollen das *Licht der Welt* und die *Stadt auf dem Berg* sein und zwar durch ihre guten Taten. Als Jesusjünger leben sie im Zeichen einer gläubigen Hinwendung zu Jesus und seinem Vater. Die guten Taten sind Taten, deren Gebotensein ihnen ins Herz geschrieben ist und die sie in lauterer Gesinnung vollbringen sollen. Diese Taten der Jünger sollen von „den Menschen“ wahrgenommen werden, und dies gebracht ihnen zur Einladung, selbst zu diesem Berg und dieser Stadt herbei-

zukommen, um zusammen mit den Jesusjüngern in den Lobpreis des Vaters im Himmel einzustimmen. Und wenn sie so herbeieilen, ereignet sich in ihnen die Bekehrung zu diesem „Vater im Himmel“, der der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs und Jesu Christi ist. Und auch sie werden dann „gute Taten“ verrichten – dem *Spruch ihres Gewissens* folgen und die aus ihren Völkern mitgebrachten Weisungen beachten und dies „in der reinen Absicht“, von der die Psalmen 15 und 24 gesprochen hatten.

Man hat gesagt, in der Bergpredigt gehe es stets um das *Leben in Gerechtigkeit*. Aber was bedeutet das? Es bedeutet genau dies: Erfüllung der Gebote, der Weisungen, des Willens Gottes in lauterer Absicht, ohne Hintergedanken, mit reinem Herzen. Gerechtigkeit als Rechtschaffenheit. „Hütet euch, eure Gerechtigkeit vor den Menschen zur Schau zu stellen!“, so sagt Jesus und gibt damit selbst den entscheidenden Hinweis auf das, worauf es ankommt (6,1). Die Tora für die Völker umfasst auf dem Hintergrund der *Bekehrung zum einen Gott Jesu Christi* bezüglich der konkreten ethischen Weisungen, was immer Ausdruck der Liebe zu Gott, zum Nächsten, zum eigenen Leib sein kann, wie die Bergpredigt in Mt 6 sagt, und dies soll in rechtschaffener Gesinnung vollbracht werden; denn „der Vater im Himmel sieht es“.

Wenn aufgrund des *Kreuzes Christi*, in dem nach dem *Epheserbrief* die trennende Wand zwischen Juden und Heiden niedergerissen ist (2,14ff.), und nach Ostern die Kirche das neue Volk Gottes aus Juden und Heiden geworden ist, wird auch die gesuchte Lebensordnung noch einmal, jetzt nachösterlich und für die Zeit der Kirche, die bis ans Ende fort dauert, neu aktuell. Welche Konturen hat sie? Wieder, und nun unter den neuen, nachösterlichen Bedingungen, tritt das komplexe und nicht systematisierbare Miteinander der beiden Motivlinien hervor. Zum einen geht es um die *gläubige Hinwendung zu Gott*, der sich in Jesus Christus als der dreieine Gott der Liebe geoffenbart hat, und um die daraus sich ergebenden Vollzüge des Glaubens. Sie machen die *eine Linie* innerhalb der Lebensordnung der Kirche aus. Diese Linie lässt sich in einigen Punkten konkretisieren; fünf seien genannt:

- Das Bekenntnis des Glaubens und die Taufe; sie stehen für die Begründung der Zugehörigkeit zu dem Volke Gottes, das die christliche Kirche ist;
- Die Verkündigung des Evangeliums zur Weckung und Stärkung des Glaubens; sie geschieht im Gottesdienst und in vielen zum Gottesdienst hinführenden und sich aus ihm ergebenden Formen;
- Die Feier der Eucharistie in der sonntäglich zusammentretenden Gemeinde;
- Der christliche Lebensvollzug im Zeichen der Nachfolge Jesu, zu denen etwa die paulinische Trias von Glaube, Hoffnung und Liebe, sodann die

evangelischen Räte der Armut, des Gehorsams und der Keuschheit gehören;

- Die bischöfliche Verfassung der Kirche und die daraus sich ergebenden Formen der Sorge der Kirche für ihr geordnetes Bestehen in der Zeit und entsprechend für den Einzelnen die lebendige Zugehörigkeit zu dieser Kirche.

Und dann gibt es nachösterlich auch die *zweite Linie*, in der die Tora für die Völker weitergeführt ist: *die Ethik der Völker*, von den Christen aufgegriffen und gelebt im Zeichen der lauteren Absicht und des reinen Herzens. Mit der Größe „Ethik der Völker, zugänglich über das Hören auf das Gewissen“ rechnet übrigens in eigener Weise Paulus, da er im 2. Kapitel des *Römerbriefs* über die Sünde der Heiden spricht. Da heißt es: „Wenn Heiden, die das Gesetz nicht haben, von Natur aus das tun, was im Gesetz gefordert ist, so sind sie, die das Gesetz nicht haben, sich selbst Gesetz. Sie zeigten damit, dass ihnen die Forderung des Gesetzes ins Herz geschrieben ist; ihr Gewissen legt Zeugnis davon ab ...“ (2,14f.).

Beide Linien sind ineinander verschlungen, und dies macht die eigenartige Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit einerseits und andererseits die damit verbundene und wohl unvermeidliche Unübersichtlichkeit einer Lebensordnung des neuen Volkes Gottes, der Kirche aus Juden und Heiden, aus, die doch gleichzeitig verbindlich sein soll. Daraus ergibt sich dann auch die *Aufgabe der ständig zu leistenden Neubestimmung* dessen, was die Christen leben und tun sollen.

Diese Überlegungen haben eine bemerkenswerte Entsprechung in dem 2005 in deutscher Übersetzung erschienenen *Kompendium des Katechismus der katholischen Kirche*.² Zwölf Jahre zuvor war ein umfangreicher Katechismus der katholischen Kirche veröffentlicht worden – auf Anordnung von Johannes Paul II. Er war damals vorwiegend für Bischöfe und Theologen bestimmt, so dass es sich nahe legte, ihn um eine kürzere, handlichere Ausgabe für alle Christen, ja alle Menschen guten Willens zu ergänzen. So wurde in den letzten Jahren das „Kompendium“ erstellt und jetzt veröffentlicht. Der gedankliche Ansatz, der es zutiefst prägt, hat unmittelbar mit dem zu tun, was bisher dargelegt wurde: Wir waren ja auf der Suche nach der Tora, dem Gesetz für die Christen, wobei hier – wie schon im Alten Bund – „Tora“, Gesetz, alles umgreift, was der, dem sie anvertraut ist, leben soll. Dieses „Alles“ meint nicht nur die *praktischen Weisungen* für die Gestaltung des Lebens, sondern auch *das gläubige Sich-Vерstehen* in all seinen Facetten.

² *Katechismus der Katholischen Kirche: Kompendium*. Übers. aus dem Ital. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz. München: Pattloch 2005.

Und so ist es dann doch nicht verwunderlich, dass der die vier großen Kapitel des Kompendiums verbindende Begriff *Lex* lautet, hebräisch: *Tora*, deutsch: *Gesetz*. Das erste Kapitel ist überschrieben *Lex credendi*: „Gesetz des Glaubens“. Es enthält eine Darlegung der wichtigsten Glaubensaussagen, geordnet im Sinn des Glaubensbekenntnisses. Das zweite Kapitel ist überschrieben *Lex celebrandi*: „Gesetz der Feier“. Dort geht es um die mannigfaltigen Formen, in denen die Geheimnisse des Glaubens gefeiert werden, in der Liturgie, in den Sakramenten. Es folgt das dritte Kapitel *Lex vivendi*: „Gesetz des Lebens“. In diesem Kapitel werden die Motive beschrieben, wie das christliche Handeln, das seine Färbung aus dem „so wie“ bezieht, beschaffen ist. Diese Überlegungen orientieren sich an den *Zehn Geboten* des Alten Testaments. Es folgt abschließend das vierte Kapitel *Lex orandi*: „Gesetz des Betens“. Hier wird eine ganze Gebetslehre geboten, auch eine Auslegung des Gebetes des Herrn, des Vaterunsers. Und es ist ihm eine reichhaltige Sammlung von christlichen Gebeten angefügt. So begegnet uns in dem Kompendium eine Darstellung des *novus usus legis*.

Besorgte Christen sprechen heute oft davon, dass die Kirche zu wenig erkennbar sei und dass ihr Anspruch allzu unverbindlich geworden sei. Sicherlich ist diese Sorge nicht unberechtigt. Andererseits ragt in die Wahrnehmung solcher Christen aber doch auch hinein, was sich in diesen Überlegungen bezüglich ihrer Lebensordnung abgezeichnet hat: dass die Kirche nicht ein so scharf umrissenes und festes Gefüge von Ordnungselementen sein kann, wie sie es vielleicht wünschen. Die einen rechnen ihr zu viel zu, die anderen zu wenig. Und damit ist dann ihr Konsens begrenzt. Und wie es um die bindende Kraft der Normen bestellt ist, ist ebenso strittig. Hier sind neue Vergewisserungen lebensnotwendig. Ob es wohl eines Tages gelingt, dass Menschen, die die Kirche und in ihr die Christen sehen, wie sie ihrem christlichen Verhaltenskodex folgen, ausrufen: Seht welch ein „weises und gebildetes Volk, dem sein Gott sehr nahe ist“? Niemand weiß es, aber es darf doch erhofft werden. In jedem Fall ist das, was den Christen im Blick auf eine verbindliche und überzeugende kirchliche Lebensordnung und -praxis aufgegeben ist, ein anspruchsvolles Programm, mit dem sie nie fertig sein können, zumal in diesen Zeiten, die durch einen ständigen Wandel auf allen Ebenen bestimmt sind.

In diesem Sinne bleibt die Mahnung des Jesus Sirach auch für uns aktuell: „Bleib den Geboten treu! Denk an die Gebote.“